

## Hygieneschutzkonzept Sport FC Lengdorf



An alle Abteilungsleiter,  
an alle Übungsleiter und  
an alle Mitglieder des FC Lengdorf

Lengdorf, den 02.06.2021

Sehr geehrte Abteilungsleiter,  
sehr geehrte Übungsleiter,  
sehr geehrte Mitglieder,

der Sportbetrieb des FC Lengdorf wird ab Montag den **07.06.2021** in der Schulturnhalle Lengdorf (Indoor) für den kontaktfreien Sport und sowohl kontaktfreiem Sport als auch dem Kontaktsport (bis 25 Personen) im öffentlichen Raum (Outdoor) wieder aufgenommen.

Um den Sportbetrieb wieder aufnehmen zu können, ist die **Freigabe der Gemeinde Lengdorf** erforderlich und erfolgt sowie die **Erarbeitung eines Hygieneschutzkonzeptes Sport** verpflichtend. Dieses Hygieneschutzkonzept Sport für den FC Lengdorf wird hiermit vorgelegt und ist durch alle verpflichtend einzuhalten.

Das Hygieneschutzkonzept Sport gilt im Senioren-, Junioren- und Kinderbereich gleichermaßen. Für bestimmte Sportgruppen, die einem Verband angehören, sind deren "ergänzende Handlungsempfehlungen" zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für die Abteilungen des FC Lengdorf:  
- Volleyball, Karate, Tischtennis, Tanzsport, Fußball

Im Kinderbereich ist zusätzlich eine Einverständniserklärung für Minderjährige zur Teilnahme an den Übungsstunden von einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

Sollten dort enthaltene Empfehlungen dem Hygienekonzept des FC Lengdorf widersprechen, so gelten die Hygienevorschriften des hier vorliegenden Konzeptes.

Grundlage des Konzeptes sind:

- die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den Coronainformationen des Landkreises Erding

- Informationen des Bayerischen Landes und Sport Verbandes (BLSV)
- das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege.

Der **Indoor Sportbetrieb** findet nur bei einem stabilen Inzidenzwert im Landkreis Erding von **unter 50** Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 je 100 000 Einwohner statt.

Sollte der Wert an 5 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten werden, muss er wieder eingestellt werden. Die Ausnahmen zum Sportbetrieb mittels Maßnahmen zur Testung, Zugang für Geimpfte oder Genesene bleiben momentan beim FC Lengdorf unberührt.

Eine genaue Überwachung durch eine vom Verein beauftragte Person kann nicht gewährleistet werden.

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die verantwortlichen Übungsleiter und Übungsleiterinnen sowie Trainer und Trainerinnen werden als beauftragte Person benannt und sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.
- Es steht den Übungsleitern und Trainern zu, Teilnehmern, die die Einhaltung der Regelungen nicht beachten, von der Übungsstunde auszuschließen und einen Platzverweis auszusprechen (Hausrecht).

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoor Bereich hin.
- Die Lengdorfer Schulturnhalle hat eine Größe von 18 m x 36 m. Dies ergibt eine Fläche von 648 m<sup>2</sup>. Pro Person sollte eine Fläche von 20 m<sup>2</sup> gerechnet werden. Somit ist eine **Personenhöchstzahl von 32 Personen** zulässig, um die Einhaltung von 1,50 m Abstand zu jeder Zeit zu gewährleisten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Während der Übungsstunde kann die Maske abgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass der Mindestabstand eingehalten werden wird.

- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Bei der **Verwendung von Matten**, sind **eigene Auflagen oder Handtücher** mitzubringen, die die Matte vollständig abdecken. Ohne eigene Auflage dürfen keine Matten benutzt werden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen und Kontaktflächen einmal täglich vom Reinigungspersonal der Gemeinde gereinigt.
- **Die Benutzung der Duschen in der Turnhalle bleibt weiterhin untersagt.**
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert.**
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die **Teilnehmerdaten** werden für jede Übungsstunde **dokumentiert**. Auf Anforderung wird diese den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigter Veränderung oder unbeabsichtigtem Verlust geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck 1 Monat aufbewahrt werden.
- Auch sämtliche Vereinsveranstaltungen, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- **Geräteräume** werden nur **einzel**n und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den *allgemeinen Kontaktbeschränkungen* unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

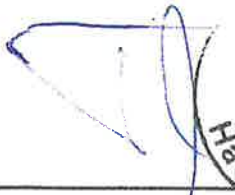

## Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Sollten es die örtlichen Gegebenheiten und das Wetter zulassen, sind die Übungsstunden ins Freie (Outdoor) zu verlegen.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet, wenn die Fenster nicht sogar dauerhaft während des Trainings geöffnet sind.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten und bei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen müssen 15 Minuten Pause eingeplant werden, so dass vollumfänglich gelüftet wird und ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- Die Umkleiden dürfen genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu jederzeit einzuhalten. Gegebenenfalls ist zu warten, bis ein Platz frei wird.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Duschen in der Turnhalle dürfen nicht benutzt werden.

Leysdorf 26.2.21  
Ort, Datum

  
  
Thomas Obermaier (Unterschrift Vorstand)